

20. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 13. Dezember 2019, 10:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Medienrats am 17.10.2019	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Besetzung von Ausschüssen	6
7. Erlass von Satzungen und Richtlinien	
7.1 Änderung der Gewinnspielsatzung	7
7.2 Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL)	8
8. Wirtschaftsplan 2020	9
9. Mittel für die Programmförderung 2020	12
10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2020	13
11. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	
11.1 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt	17
12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	
12.1 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Hitradio RT1 Programme	18
12.2 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Radio Fantasy und Fantasy Loung	19
12.3 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Mega Radio	20
12.4 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Smart Radio	20
12.5 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Radio Augsburg	21
12.6 Lokales/regionales Fernsehen Augsburg – a.tv	21

	Seite
13. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse: Bericht nach § 24 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nrn. 1, 2 der Geschäftsordnung Medienrat (GO MR)	23
14. Bericht aus dem Programmausschuss	23
15. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	25
16. Verschiedenes	27

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 20. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Präsident Schneider und die Geschäftsführung der BLM. Herr Keilbart heißt den neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, herzlich willkommen. Herr Richter verfüge über Kompetenz in Wirtschaftsfragen und als früheres Mitglied des Medienrats und dann des Verwaltungsrats über eine langjährige Kenntnis der Gegebenheiten und Aufgabenstellung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Herr Richter biete Gewähr für eine weiterhin ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsrats.

Ein weiterer Willkommensgruß gilt Herrn Professor Dr. Ring. Auf den Tischen liege eine von ihm verfasste Chronik mit dem Titel „Aufbruch zur Medienvielfalt“ bereit. Kein anderer sei so prädestiniert, die Entwicklung des privaten Rundfunks in Bayern aufzublättern wie Professor Dr. Ring, der als damaliger Referatsleiter Medienpolitik der Bayerischen Staatskanzlei von Anfang an die Gesetzesgrundlage für den Privatfunk mit vorbereitet und später viele Jahre lang als Präsident der BLM vorgestanden habe.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Keilbart herzlich Frau Ulrike Scharf zur Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den Bayerischen Ministerpräsidenten.

Herr Lenhart, Frau Hasenmaile, Herr Dr. Pettinger, Herr Dr. Schuller und Herr Professor Braun werden vom Vorsitzenden zu ihren kürzlich begangenen Geburtstagen beglückwünscht.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Keilbart fragt, ob es gegen die vorliegende Tagesordnung Einwände gebe. Da dies nicht der Fall ist, gilt die Tagesordnung als genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Medienrats am 17.10.2019

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Medienrats am 17. Oktober 2019 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart verzichtet angesichts der umfangreichen Tagesordnung auf einen Bericht. Über die wesentlichen Ereignisse, vor allem über den von der Ministerpräsidenten-

konferenz auf den Weg gebrachten Medienstaatsvertrag, werde Präsident Schneider informieren.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider geht zunächst auf die **Neukonstituierung des Verwaltungsrats** ein, der am 22.11.2019 Herrn Roland Richter zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt habe. Stellvertretende Vorsitzende sei nunmehr Frau Stefanie Stalf, Geschäftsführerin der funline Media GmbH.

Der neue **Medienstaatsvertrag** habe die Entwicklung vom analogen Rundfunkstaatsvertrag zum digitalen Medienstaatsvertrag vollzogen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hätten dem Vorschlag der Rundfunkkommission auf der Ministerpräsidentenkonferenz zugestimmt, sodass der Medienstaatsvertrag voraussichtlich nach Zustimmung aller 16 Landesparlamente im Herbst 2020 in Kraft treten könne. Dieser Zeitplan ergebe sich nicht zuletzt auch aus der notwendigen Umsetzung der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD).

Der Präsident erläutert die wesentlichen Neuerungen: Der Medienstaatsvertrag unterscheide künftig zwischen zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Rundfunk. Präsident Schneider erinnert an die Debatte darüber, ob YouTube-Anbieter überhaupt eine Lizenz bräuchten. Künftig brauche ein Rundfunkanbieter eine Zulassung, wenn das von ihm veranstaltete Programm eine gewisse Reichweite erreiche. Die neue Regelung sehe vor, wer im sechsmonatigen Durchschnitt mehr als 20.000 zeitgleiche Nutzer habe, brauche eine Zulassung; Angebote unterhalb dieser Durchschnittsnutzerzahl seien zulassungsfrei.

Die Medienanstalten begrüßten grundsätzlich die Regulierung von Medienplattformen und Benutzeroberflächen. In Zukunft sei die Größe einer Medienplattform entscheidend dafür, ob eine Plattform bzw. ihr Anbieter privilegiert werde oder nicht.

Ab einer gewissen Größe hätten künftig auch alle Over-the-Top-Plattformen Bestimmungen wie die Belegungsvorschriften oder das Diskriminierungsverbot zu beachten. Darüber hinaus würden die Benutzeroberflächen zum eigenständigen Regulierungsobjekt, um ihrer Relevanz für die Auffindbarkeit von Inhalten gerecht zu werden. Bei Smartspeakern sei diese Auffindbarkeit besonders schwierig; hier werde noch über Lösungen diskutiert.

Neu eingeführt werde für Medienplattformen wie für Benutzeroberflächen das der Information der Nutzerinnen und Nutzer dienende Transparenzgebot. Anbieter müssten transparent aufzeigen, nach welchen Grundsätzen die Inhalte ausgewählt würden. Aufzuklären seien die Nutzerinnen und Nutzer auch über die Kriterien, die für die Sortierung, Anordnung und Präsentation relevant seien. Es sei Aufgabe der Medienanstalten, durch Satzungen die Einzelheiten festzulegen und die Einhaltung der Transparenzgebote zu überprüfen.

Der Aspekt der Regulierung von Medienintermediären wie Google, Twitter, Facebook, YouTube etc. sei neu in den Medienstaatsvertrag aufgenommen worden. Daran zeige sich in besonderer Weise, dass aus dem Rundfunkstaatsvertrag ein Medienstaatsvertrag geworden sei. Diese Telemedien würden etwa auch journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregieren, selektieren und zugänglich machen, ohne sie zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt gelte auch für Medienintermediäre bzw. ihre Anbieter künftig das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot. Das Transparenzgebot schütze vor allem die Nutzerinnen und Nutzer. Das Diskriminierungsverbot dagegen solle in erster Linie die Anbieter von journalistisch-redaktionellen Angeboten schützen. Bei Verdacht von Diskriminierung könne sich ein Anbieter an die zuständige Landesmedienanstalt wenden, die in Fällen, wo systematisch von den transparent gemachten Kriterien abgewichen werde, ein Verfahren einleiten und in offensichtlichen Fällen selbst einschreiten könne; hierfür sei noch eine entsprechende Satzung aufzustellen.

Um die Möglichkeit der Kommunikation mit den Anbietern der Medienintermediäre auch bei ausländischem Sitz sicherzustellen, hätten diese einen Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland zu benennen.

Noch sei schwer abzusehen, in welchem Umfang die neu eingeführten Regeln zu tatsächlichen Aufsichtsfällen führen würden. Die BLM habe jedenfalls im Vorfeld begonnen, Expertise aufzubauen. So habe die BLM bereits einen Workshop zum Thema Google durchgeführt und Ende November für alle Medienanstalten einen Workshop zum Themenkomplex Facebook konzipiert und ausgerichtet. Die BLM baue einen Pool von Experten auf, die im wissenschaftlichen Umfeld wie Data Science forschungstätig seien, um Tools zu entwickeln und über Schnittstellen Informationen zu gewinnen.

Der Medienstaatsvertrag gehe in die richtige Richtung, bleibe aber deutlich hinter dem zurück, was die DLM gefordert habe. Auf ein modernes Konzentrationsrecht habe man sich nicht einigen können. Das Konzentrationsrecht sei immer noch fernsehzentriert und blende die anderen Mediengattungen, vor allem die Intermediäre aus. Die BLM sei zusammen mit der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Konsortialpartner eines Forschungsprojekts, das sich damit befasse, wie man Meinungsmacht von Intermediären messen könne. Es gehe darum, auf der Basis des von der BLM entwickelten und inzwischen von der Gemeinschaft der Medienanstalten verantworteten Medienvielfaltsmonitor mit geeigneten Messsystemen das Gesamtbild von Medienmacht und Medienvielfalt abbilden zu können. Von dem über drei Jahre laufenden Forschungsauftrag erwarte man sich gute Ergebnisse. Die Meinungsmacht habe sich längst ins Internet verlagert. Darum müsse die Medienkonzentration konvergent betrachtet werden.

Des Weiteren gehe es um eine moderne Gestaltung von Rundfunkzulassung. Die Medienanstalten hätten sich für eine qualifizierte Anzeigepflicht statt des überholten

Zulassungsverfahrens ausgesprochen. Mit dem Medienstaatsvertrag werde der Zulassungsprozess zumindest ein Stück weiterentwickelt.

Angesichts der sich sehr schnell wandelnden Medien werde der Medienstaatsvertrag einer ständigen Weiterentwicklung unterzogen werden müssen.

Der **Rundfunkbeitrag**, der seit 2009 nicht erhöht wurde und 2015 sogar auf 17,50 Euro gesenkt wurde, werde voraussichtlich ab 2021 auf 18,36 Euro erhöht werden. Diese Steigerung um 4,91 Prozent würde für die BLM eine Einnahmenmehrung von ca. 1 Million Euro pro Jahr bedeuten. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs von ARD, ZDF und Deutschlandradio habe die Erhöhung des Rundfunkbeitrags in ihrem Berichtsentwurf empfohlen; die endgültige Empfehlung nach Anhörung der Länder werde davon kaum abweichen.

Die seit Ende 2016 mit dem Bayerischen Rundfunk bestehende **Kooperation zur Verbreitung von DAB+** werde fortgesetzt. Nicht zuletzt aufgrund des mit dem BR vereinbarten Infrastruktur-Sharings könne Bayern Ende 2020 die ganze UKW-Bandbreite und weitere neue Programme auch über DAB+ anbieten.

Die bestehende Kooperation im DAB-Sendernetzbetrieb sei unter Einbeziehung der Bayern Digital Radio (BDR) um ergänzende Regelungen erweitert worden. Es seien nicht nur Regelungen für den weiteren regionalen DAB-Netzausbau, den die BDR für die privaten Anbieter gestalte, getroffen worden, sondern auch für ggf. vom BR zurückgegebene UKW-Frequenzen.

Ziel der erweiterten Vereinbarung sei es, für die privaten Programmanbieter in allen Netzen eine gute Indoor-Versorgung und im Mobilbereich eine gesicherte Abdeckung zu vertretbaren Preisen zu gewährleisten.

Zum Schluss berichtet Präsident Schneider über eine Reihe von **Auszeichnungen**:

Die HbbTV-App „Fernsehen für alle“ habe beim HbbTV-Symposium in Athen Ende November zwei Awards gewonnen. Diese Anwendung sei vom TV-Spartenanbieter Arbeitsgemeinschaft für Behinderte in den Medien (abm), der Bayerischen Medientechnik (bmt) und vom Institut für Rundfunktechnik (IRT) entwickelt worden. Die BLM habe dieses innovative Pilotprojekt mit 50.000 Euro aus den Mitteln des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG gefördert. Diese App ermögliche Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen durch Nutzung einer entsprechenden Brille einen barrierefreien Zugang und erlaube so ein inklusives Fernseherlebnis im Familienkreis. Die Programminhalte der abm würden dafür – zusätzlich zu den Sendezeiten bei münchen.tv, Kabel Eins und Sport1 – in einer HbbTV-Mediathek angeboten. Der Einsatz von HbbTV könne also Menschen mit Behinderung die inklusive Mediennutzung erleichtern.

Acht bayerische Hörfunksender seien mit dem Radiosiegel 2019 für ihre professionelle Ausbildung von Volontären ausgezeichnet worden: die BLR München, Energy Nürnberg,

Hit Radio N1 in Nürnberg, Hitradio RT1 in Augsburg, Radio Arabella und Radio Gong 96,3 in München, Radio Oberland in Garmisch-Partenkirchen und Radio Trausnitz in Landshut.

In der deutschlandweiten Initiative Radiosiegel hätten sich im Jahr 2011 Landesmedienanstalten, Verbände, Institutionen und Ausbildungseinrichtungen zusammengeschlossen, um Impulse für eine professionelle, möglichst multimediale Volontärausbildung in privaten Radiostationen zu ermöglichen. Die Vorschläge für das Radiosiegel würden von den Volontären ihrer Sender eingereicht.

Die BLM habe den mit 2.500 Euro dotierten DOK.digital-Preis gestiftet, der seit einigen Tagen ausgeschrieben sei. Gesucht würden herausragende Arbeiten, die durch neue, möglichst cross- oder transmediale Erzählformen unterschiedliche Perspektiven eröffnen. Damit sollten sich junge Journalisten, Filmemacher, Games-Designer, Produzenten bis 35 Jahre aus dem deutschsprachigen Raum angesprochen fühlen, die Möglichkeiten digitaler Medien auszuloten und jenseits des linearen Erzählens journalistisch-faktische oder dokumentarische Inhalte zu vermitteln.

Erstmals werde der DOK.digital-Preis im Rahmen des 35. DOK.fest München im Mai 2020 verliehen.

Vorsitzender Keilbart dankt Präsidenten Schneider für seinen ausführlichen Bericht. Der Medienstaatsvertrag werde Grundlage für die Fortentwicklung der Arbeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sein. Bedauerlicherweise sei es noch nicht gelungen, das Konzentrationsrecht so weiterzuentwickeln, wie es notwendig wäre.

Die vielen Auszeichnungen machten die hohe Qualität der Angebote und die Qualität der multimedialen Ausbildung von Volontären deutlich.

Herr Dr. Gertz greift die Tatsache auf, dass bereits weitere Veränderungen des Medienstaatsvertrages absehbar seien. Er fragt, ob der Weg, zu weiteren Änderungsverträgen zu kommen, gegenüber dem bisherigen langwierigen Verfahren verkürzt werden könnte, um schneller auf die Veränderungen reagieren zu können.

Präsident Schneider betont, der Medienstaatsvertrag sei Ländersache. Staatsverträge benötigten eine gewisse Zeit, weil man im Vorfeld versuchen müsse, alle Widerstände auszuräumen. Denn am Ende benötige der Staatsvertrag die Zustimmung aller 16 Bundesländer. Wie sich dieser Prozess verkürzen ließe, sei nicht erkennbar. Für den vorgestellten Medienstaatsvertrag sei jedoch eine gewaltige Arbeit geleistet worden, sodass die künftig anstehenden Änderungen wohl weniger schwer durchsetzbar sein würden.

Vorsitzender Keilbart merkt an, auf die Gestaltung der Verfahrensstruktur dieser Verträge hätten weder BLM noch Medienrat direkten Einfluss.

Präsident Schneider bezeichnet das Ergebnis als gutes Zeichen dafür, dass Föderalismus funktioniere. Natürlich sei eine föderalistische Entscheidung mühsamer als eine zentrale, habe aber den Vorteil, von allen Ländern und Regionen mitgetragen zu werden. Es habe sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt, dass die Länder in bestimmten Bereichen Entscheidungsrechten hätten und so die Länderinteressen Berücksichtigung fänden.

6. Besetzung von Ausschüssen

Vorsitzender Keilbart teilt mit, dass mit Schreiben vom 27.11.2019 Herr Michael Voss, der vom Bayerischen Jugendring in den Medienrat entsandt worden sei, aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Medienrat zum Ende des Jahres erklärt habe.

Herr Keilbart dankt Herrn Voss sehr herzlich für seine sehr engagierte, zielführende, immer sachgerechte und gleichwohl persönlich stark getragene Mitarbeit im Medienrat. Als Vertreter des Bayerischen Jugendrings habe ihm die Zukunft der Jugend besonders am Herzen gelegen. Herr Voss habe im Medienrat immer wieder vor Augen geführt, dass die Arbeit des Gremiums auf die junge Generation zu richten sei, die mit den modernen medialen Strukturen umgehen müsse.

Der Vorsitzende wünscht Herrn Voss alles Gute auf dem künftigen Lebensweg.

Der Bayerische Jugendring habe als Nachfolgerin für Herrn Voss Frau Ilona Schuhmacher, die amtierende Vizepräsidentin des BJR, in den Medienrat entsandt. Der Vorsitzende heißt Frau Schuhmacher, die schon heute als Gast der Sitzung beiwohne, herzlich willkommen.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Medienrats würden die Mitglieder der Ausschüsse vom Medienrat durch Akklamation bestellt, sofern kein Mitglied der Akklamation widerspreche; in diesem Fall würde eine geheime schriftliche Wahl durchgeführt. Frau Schuhmacher habe mitgeteilt, wie Herr Voss im Fernsehausschuss mitarbeiten zu wollen.

Der Vorsitzende stellt auf ausdrückliche Frage hin fest, dass sich gegen eine Bestellung per Akklamation kein Widerspruch erhebt.

Der Medienrat entsendet Frau Ilona Schuhmacher einstimmig in den Fernsehausschuss.

(1 Enthaltung)

Vorsitzender Keilbart dankt Frau Schuhmacher für ihre Bereitschaft, in den Fernsehausschuss einzutreten.

Herr Voss dankt dem Vorsitzenden für seine herzlichen Worte. Er habe sich seinerzeit als neues Mitglied des Fernsehausschusses von Anfang an von den Kollegen und Kolleginnen im Medienrat gut auf- und mitgenommen gefühlt. Von den Mitarbeitern der Landeszentrale sei er immer in umfassender Weise mit Unterlagen versorgt worden. Oft habe er „gut aussehen“ dürfen, weil ihn Frau Weigand und Herr Heim mit ihrem Team entsprechend gut

gebrieft hätten, und Frau Fell habe ihm so manchen guten Rat gegeben. Herr Voss dankt herzlich für die Unterstützung und wünscht dem Medienrat und der Landeszentrale eine gute, erfolgreiche Zukunft.

Vorsitzender Keilbart greift die Worte von Herrn Voss auf und unterstreicht, dass die intensive, umfassende Information der Gremiumsmitglieder durch das Haus eine wesentliche Voraussetzung für die gute Zusammenarbeit sei. Nur auf dieser Grundlage könne der Medienrat seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommen.

7. Erlass von Satzungen und Richtlinien

7.1 Änderung der Gewinnspielsatzung

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, führt aus, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien habe aufgrund von Bestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag übereinstimmend mit den anderen Landesmedienanstalten die „Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele“ erlassen, um einheitliche und verbindliche Regelungen für Anbieter von Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen zu schaffen. Diese Gewinnspielsatzung sei am 23.02.2009 in Kraft getreten.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe in einem von 9Live initiierten Normenkontrollverfahren im Oktober 2009 einige Regelungen der Gewinnspielsatzung für unwirksam erklärt. Dies habe zur Folge, dass *nur* in Bayern einige Normen der Satzung derzeit unwirksam seien. Dies betreffe vor allem diejenigen Vorschriften, die die Anwendbarkeit der Satzung auf Telemedien regeln.

Hintergrund der Entscheidung sei eine unklare Ermächtigungsgrundlage in § 46 des Rundfunkstaatsvertrages sowie die Tatsache, dass die Landeszentrale in Bayern nicht als zuständige Aufsichtsbehörde für Telemedien benannt gewesen sei. Letzteres habe der Landesgesetzgeber mit der Änderung des Gesetzes zur Ausführung rundfunkrechtlicher Staatsverträge – Ausführungsgesetz Rundfunk, AGRf – durch Gesetz vom 12.07.2016 nachgeholt. Seit diesem Zeitpunkt nehme die Landeszentrale ihre Aufsichtstätigkeit über Telemedien wahr.

Nach der nunmehr seit 2016 geltenden Zuständigkeitsregelung für Telemedien erscheine es vertretbar, den ursprünglichen Satzungsumfang so weit wie möglich und den Gleichklang mit den anderen Ländern wiederherzustellen.

Die neue Rechtslage lasse allerdings die Ermächtigungsgrundlage im Rundfunkstaatsvertrag unverändert, sodass hier weiterhin die vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof monierte Unklarheit bestehe.

Mit der 2016 geänderten Zuständigkeit habe die Landeszentrale aber nun auch im Bereich der Telemedienaufsicht die Zuständigkeit und nach drei Jahren auch eine spezifische

Sachkenntnis erlangt. Damit sei das zentrale Argument des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ausgeräumt, mit dem seinerzeit die Unwirksamkeit der Gewinnspielsatzung begründet worden sei.

Es sei jedoch zu bedenken, dass die Erweiterung der Aufsichtszuständigkeit auf Telemedien durch Änderung des Ausführungsgesetzes Rundfunk keine neue eigenständige Ermächtigungsnorm hervorgebracht habe, sondern lediglich – bei Zugrundelegung der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – die analoge Anwendbarkeit des § 46 des Rundfunkstaatsvertrags nicht mehr ausschließe. Ob der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bei einem erneuten Normenkontrollantrag seiner eigenen Argumentation folgen oder aber andere Gründe heranziehen würde, die den Satzungserlass für den Bereich der Telemedien ausschließen würden, könne nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesagt werden. Insofern verbleibe ein rechtliches Risiko.

Der Grundsatzausschuss habe sich bei Abwägung der rechtlichen Risiken mit dem Bedürfnis nach effektiver Rechtsdurchsetzung gleichwohl für die Anpassung der Satzung ausgesprochen. Die Nichtanwendbarkeit der Gewinnspielsatzung auf Telemedien hätte ansonsten ein Vollzugsdefizit in Bayern zur Folge und würde zur Ungleichbehandlung gegenüber Telemedienanbietern in anderen Ländern führen.

Vorsitzender Keilbart fügt hinzu, man wisse nicht, inwieweit bei einer erneuten Klage möglicherweise Veränderungen eintreten würden. Aber jetzt gehe es darum, nach den geltenden Vorgaben arbeiten zu können.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 03.12.2019

(einstimmig)

7.2 Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL)

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, trägt vor, der Medienrat habe in seiner Sitzung am 14.12.2018 die aktuellen Jugendschutzrichtlinien beschlossen. In der Sitzung des Medienrats sei den Mitgliedern mitgeteilt worden, dass die Jugendschutzrichtlinien in Kraft träten, sobald die Gremien aller Landesmedienanstalten die Richtlinien erlassen und veröffentlicht hätten.

Bei Veröffentlichung der Jugendschutzrichtlinien sei folgender Passus aufgenommen worden:

„Die Richtlinien treten am Ersten des folgenden Monats in Kraft, in dem alle Landesmedienanstalten diesem zugestimmt haben und die Richtlinien in den jeweiligen Verkündigungs-

blättern aller Länder veröffentlicht sind. Der/die ALM-Vorsitzende gibt nach dem ALM-Statut den Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt.“

Der Berichterstatter merkt an, die Inkrafttretensregelung entspreche nicht den tatsächlichen Abläufen in der Gemeinschaft, an die sie aus Gründen der Rechtssicherheit angepasst werden sollte.

Die ALM-Vorsitzende, Frau Holsten, habe den 15.10.2019 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Jugendschutzrichtlinien bekannt gegeben. Da keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen worden seien, empfehle die BLM-Geschäftsleitung, diesen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien förmlich zu beschließen.

Herr Nickel bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 03.12.2019**

(einstimmig)

8. Wirtschaftsplan 2020

Herr Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, gibt zunächst einen Überblick über den Wirtschaftsplan 2020, mit dem sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22.11.2019 befasst habe.

Der Ertragsplan sehe mit 30,036 Millionen Euro um rund 389.000 Euro niedrigere Erträge als im Vorjahr vor, was insbesondere auf niedrigere Rundfunkbeiträge wegen der Befreiung von Zweitwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht sowie auf geringere sonstige Erträge zurückzuführen sei.

Der Personalaufwand steige um 608.000 Euro auf 9,893 Millionen Euro aufgrund höherer Gehälter und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die Fördermaßnahmen würden um 284.000 Euro auf rund 15,054 Millionen Euro reduziert.

Die neutralen Aufwendungen würden sich um 113.000 Euro verringern, da der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen etwas absinke. Die Zinsänderung für die Pensionsverpflichtungen zeige sich wie im letzten Wirtschaftsplan im Zinsaufwand.

Für Investitionen seien Mittel von rund einer Million Euro budgetiert, insbesondere für die Erneuerung von Servern und den Austausch von Büromöbeln und Büroausstattungen.

Der Wirtschaftsplan 2020 sehe einen Jahresfehlbetrag von 1,569 Millionen Euro vor, der aus Rücklagen gedeckt werde. Zum Stichtag 31.12.2020 werde die allgemeine Haushaltsrücklage voraussichtlich rund eine Million Euro betragen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende macht sodann einige aus Sicht des Verwaltungsrats wichtige grundsätzliche Anmerkungen.

An Erträgen seien beim Rundfunkbeitrag 23,393 Millionen Euro eingeplant. Dies stelle eine Minderung gegenüber dem Vorjahr um 304.000 Euro dar. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2018 zum Rundfunkbeitrag seien Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag zu befreien und der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag bis zum 30.06.2020 anzupassen.

Welche konkreten Auswirkungen dies auf das Rundfunkbeitragsaufkommen der Landeszentrale habe, stehe noch nicht endgültig fest. Erste Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft Beitragsplanung der Rundfunkanstalten vom 25.10.2018 gingen von rund 500.000 Euro pro Jahr aus. Die Landeszentrale habe daher vorsorglich ihren voraussichtlichen Anteil am Rundfunkbeitrag um 350.000 Euro gekürzt.

Die sonstigen Erträge seien mit 1,192 Millionen Euro um 91.200 Euro niedriger als im Vorjahr budgetiert. Dies beruhe im Wesentlichen darauf, dass die Mieterträge aus der Untervermietung von Büroräumen in der Rosenheimer Straße 145 durch Rückgabe einer Mieteinheit an den Vermieter um 77.700 Euro zurückgegangen seien. Der Freistaat Bayern fördere auch im Jahr 2020 die Digitalisierung von Hörfunkangeboten mit 900.000 Euro.

Beim Personalaufwand seien für das Jahr 2020 Mittel für eine lineare Gehaltserhöhung in Höhe von 4,131 Prozent budgetiert.

Herr Richter erläutert, der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 07.06.2019 beschlossen, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die Anpassung der linearen Gehaltserhöhung der Beschäftigten der BLM entsprechend dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nachholung der Differenz für das Jahr 2019 in den Wirtschaftsplan 2020 einzuplanen und bis einschließlich 31.12.2021 umzusetzen.

Bei Nachholung der linearen Erhöhung entsprechend dem Tarifabschluss der Länder für die Beschäftigten der BLM im Jahr 2020 müssten die Gehälter zum 01.01.2020 um 4,131 Prozent erhöht werden, um die Differenz zwischen 2019 und 2020 von 0,51 Prozent aufzuholen. Im Jahr 2021 würden die Gehälter der Beschäftigten der BLM dann um weitere 0,806 Prozent steigen. Damit sei der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes hinsichtlich der linearen Erhöhung der Gehälter in der BLM vollständig umgesetzt.

Im Bereich Geschäftsführung werde eine aus Stellenresten gebildete 1,0-Stelle besetzt werden.

Die Aufwendungen für Altersversorgung erhöhten sich aufgrund des Anstiegs der Kosten für die betriebliche Altersversorgung um 54.200 Euro.

Der Gesamtaufwand für Fördermaßnahmen gehe um 284.900 Euro auf 15,054 Millionen Euro zurück. Insbesondere bei der Technikförderung würden die Fördermaßnahmen um

250.000 Euro absinken. Dagegen würden die Ansätze für Medienpädagogik um 54.000 Euro und für die Ausbildungsförderung um 27.000 Euro steigen.

Die Förderung nach Art. 23 BayMG bleibe wie im Vorjahr bei 1,65 Millionen Euro. Davon würden Hauptanbieter betrauter Programme 800.000 Euro und betraute Spartenanbieter 850.000 Euro erhalten.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,569 Millionen Euro solle aus Rücklagen finanziert werden.

Herr Richter erläutert, dass zum Stichtag 31.12.2020 die in die Rücklagen eingestellten Überschüsse aus der Umstellung der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag der letzten Jahre plangemäß fast aufgebraucht sein würden. Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags werde voraussichtlich 2021 erfolgen, was der BLM jährlich rund eine Million Euro zusätzliche Mittel bringen würde. In Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerung stelle dies keine große Einnahmensteigerung dar. Insoweit müssten ab 2021 Weichenstellungen gesetzt werden, um auch im nächsten Jahrzehnt handlungsfähig zu bleiben und eine bedeutende Rolle im Medienbereich einnehmen zu können. Dies gelinge nur, wenn die BLM solide finanziert sei. In den nächsten Jahren müssten alle Einsparpotenziale genutzt werden. Herr Richter betont, hierzu seien alle gefordert: die operative Ebene, der Medienrat und der Verwaltungsrat.

Im Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG seien Fördermittel des Freistaats Bayern enthalten, damit hochwertige lokale und regionale Fernsehangebote weiterhin flächendeckend verbreitet werden können und die aktuelle Struktur der lokalen und regionalen Fernsehanbieter fortbestehe.

An Einnahmen seien 10,3 Millionen Euro budgetiert. Davon würden in erster Linie die Verbreitungskosten für lokale und regionale Programme finanziert wie beispielsweise für die Verbreitung über digitalen Satellit in Höhe von 8,7 Millionen Euro, 150.000 Euro für TV-Programmeinspeisung in Breitbandkabelnetze und 370.000 Euro für Internet-Streamingkosten.

Der Wirtschaftsplan 2020 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze und Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2020 und dem Einzelplan Förderung nach Artikel 23 BayMG 2020 die Zustimmung zu erteilen.

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, ergänzt, der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 mit dem Wirtschaftsplan 2020 befasst. Herr Nickel geht speziell auf die Personalaufwendungen und die Gehaltssituation ein. Die BLM habe im Jahr 2019 die Gehälter der Beschäftigten um 2,5 Prozent erhöht. Der im

Frühjahr 2019 abgeschlossene Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes beinhalte jedoch wesentlich höhere Abschlüsse. Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 07.06.2019 beschlossen, die Geschäftsführung zu ermächtigen, die Anpassung der linearen Gehaltserhöhung der Beschäftigten der BLM entsprechend dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nachholung der Differenz für das Jahr 2019 in den Wirtschaftsplan 2020 einzuplanen und bis einschließlich 31.12.2021 umzusetzen.

Dies führe zu der auf den ersten Blick hohen linearen Gehaltserhöhung von 4,131 Prozent; sie enthalte jedoch auch die Nachholung für 2019. Insgesamt sei die BLM bis dahin bei den Gehaltssteigerungen seit 2011 hinter denen des öffentlichen Dienstes zurückgeblieben. Der Grundsatzausschuss befürworte daher diese lineare Gehaltserhöhung.

Die Reduzierung der Fördermaßnahmen sei in Anbetracht der zurückgehenden Rundfunkbeitragsmittel unumgänglich. Die vom Verwaltungsrat vorgesehenen Kürzungen seien konsequent und ausgewogen.

Die Steigerung der Fördermaßnahmen für die Medienpädagogik um 54.000 Euro und für die Ausbildungsförderung um 27.000 Euro werde vom Grundsatzausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Insgesamt wende die Landeszentrale rund 46 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen auf.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG.

Beschluss:

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2020 zu.

(einstimmig)

Vorsitzender Keilbart sieht mit diesem Wirtschaftsplan die Grundlage für eine ordnungsgemäße Arbeit der Landeszentrale für das kommende Jahr gesichert.

9. Mittel für die Programmförderung 2020

Herr Nickel, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, bemerkt einleitend, die Entscheidung über die Programmförderung erfolge medienbezogen im Hörfunk- bzw. Fernsehausschuss. Aufgrund der Struktur der Ausschüsse sei es sachgerecht, dass die Aufteilung der Programmförderungsmittel der Medienrat nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss vorgebe.

Der Grundsatzausschuss habe sich daher in seiner Sitzung am 3. Dezember mit den Mitteln für Programmförderung 2020 befasst.

Aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung der Landeszentrale seien bis zum Fristende am 05.11.2019 fristgerecht 53 Förderanträge für Hörfunk und vier Förderanträge für Fernsehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1.149.000 Euro eingegangen.

Im Wirtschaftsplan 2020 seien für die Programmförderung 600.000 Euro eingeplant. Es sei vorgesehen, 410.000 Euro an Hörfunkangebote und 190.000 Euro an Fernsehangebote zu vergeben. Die Mittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein, damit ggf. Restmittel in Absprache zwischen den Ausschüssen noch eingesetzt werden könnten.

Ferner habe sich der Grundsatzausschuss mit der Förderquote bei der Programmförderung befasst. In den Vorjahren sei die Höchstförderquote auf maximal 50 Prozent begrenzt gewesen. Dadurch habe die Vergabe von Festbeträgen reduziert werden können. Festbeträge wolle man möglichst vermeiden, da im Ergebnis die Anbieter dann weniger Fördermittel erhalten würden, als ihnen aufgrund der Vorjahresbeurteilungen und Berechnung der Förderquoten bezogen auf die genehmigten Produktionskosten zustünde. Mit der Begrenzung der Höchstförderquote auf maximal 50 Prozent sei es möglich, eine größere Anzahl von Anträgen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu berücksichtigen.

Im Hörfunkausschuss und im Fernsehausschuss sei daher erörtert worden, die mögliche Höchstförderquote von 66,6 Prozent für 2020 wiederum auf maximal 50 Prozent zu begrenzen. Im vergangenen Jahr sei eine transparentere Verteilung nach festen Kriterien erfolgt; Festbeträge seien weitestgehend vermieden worden.

Der Grundsatzausschuss schließe sich diesen Überlegungen an und empfehle dem Medienrat gemäß Nr. 5.5 der Programmförderungs-Richtlinie die Höchstförderquote für die Programmförderung auch im Jahr 2020 auf 50 Prozent zu begrenzen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 03.12.2019

(einstimmig)

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2020

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen. Die Fortbildungsangebote für Volontäre und Mitarbeiter der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen erfreuten sich positiver Resonanz und verzeichneten eine steigende Nachfrage. Diese Fortbildungen beruhten seit 2015 auf einem neuen Konzept. Die Blockkurse und die ein- bis zweitägigen Workshops würden gut angenommen. Ursprünglich habe das Angebot 36 Workshop-Tage umfasst, inzwischen 83 Tage. In 2020 seien insgesamt 106 solcher Workshop-Tage geplant.

Herr Professor Dr. Tremml betont die Wichtigkeit dieser Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Sie böten jungen Menschen Hilfe, sich im Beruf fortzubilden und höhere Qualifikationen zu erreichen. Zudem werde der Qualitätsstandard in diesem Medienbereich gesichert.

Der Schwerpunkt des Fortbildungsangebots liege auf den Blockkursen für Hörfunk- und Fernsehvolontäre. Den Volontären würden in den insgesamt zweiwöchigen Blockkursen die Grundlagen des Handwerkszeugs für Journalisten vermittelt. Die Blockkurswochen fänden im Abstand von ca. vier bis sechs Wochen statt und setzten sich aus acht unterschiedlichen Workshops zusammen.

Auch 2020 sei man bestrebt, alle Volontäre, die sich für einen Blockkurs anmelden, auch zu berücksichtigen. Aufgrund der Anmeldezahlen der vergangenen Jahre seien für 2020 wieder vier Blockkurse Hörfunk und drei Blockkurse TV geplant.

An insgesamt 22 Tagen würden ergänzend zu den Blockkursen ein- und zweitägige Workshops angeboten. Davon richteten sich 15 zusätzliche Workshop-Tage besonders an Volontäre im zweiten Ausbildungsjahr und an Redakteure. Wie erstmals in 2017 angeboten, seien auch in 2020 wieder drei jeweils eintägige Fortbildungsangebote für Mitarbeiter der lokalen Rundfunkstationen aus dem Marketing und Verkauf vorgesehen sowie weitere vier Workshops zum Thema „Mach Dein Radio“.

Im Rahmen des Projektes „Mach Dein Radio“ würden Workshops für Anbietergruppen im nichtkommerziellen Bereich durchgeführt. Diese Workshops richteten sich an die Sendeleiter der Campus-, Bürger- und Jugendrudios in Bayern. Die programmspezifischen Weiterbildungsangebote wie beispielsweise Workshops zu den Themen „Texten fürs Sprechen“, „Interviewführung“, „Moderation“ oder „Sprechtraining“, zielten darauf ab, die Qualität der Sendungen zu verbessern. Herr Professor Dr. Tremml bemerkt erfreut, dass dies den Weg für ein Bürgerradio ebnen helfe.

Seit 2018 hätten die Workshops größtenteils in einem ehemaligen Raum des MediaLab Bayern in der Rosenheimer Straße 145 stattgefunden. Da der Raum von den Vermietern gekündigt worden sei, sei die Raumsituation ab 2020 noch ungeklärt. Es werde derzeit versucht, im Werksviertel einen vergleichbaren Raum zu finden. An einigen Tagen solle das TV- oder Radio-Studio der benachbarten MEDIASCHOOL BAYERN zum Üben angemietet werden.

Für die Teilnahme an den Workshops werde pro Tag eine Teilnahmegebühr von 50 bzw. 150 Euro für die Marketing- und Verkaufsworkshops erhoben. Sofern die Angebote wie geplant stattfänden, würden Einnahmen in Höhe von ca. 65.000 Euro erwartet.

Das Fortbildungsangebot der BLM umfasse für 2020 die Organisation und Durchführung von vier Blockkursen für Hörfunk-Volontäre – jeweils zweimal eine Woche – und drei Blockkurse für TV-Volontäre – jeweils zweimal eine Woche – sowie das Angebot von ein- bis zweitägigen Workshops an insgesamt 22 Tagen, in der Regel jeweils Freitag oder Freitag und Samstag.

Sollten sich zu den einzelnen Angeboten mehr Teilnehmer anmelden, als Plätze vorhanden seien, würde die Landeszentrale der Nachfrage nachkommen und das Angebot entsprechend anpassen. Insgesamt seien für die Workshops 2020 108.000 Euro vorgesehen.

Der Hörfunkausschuss empfehle dem Medienrat, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass die früher getrennten Münchner Aus- und Fortbildungskanäle für Fernsehen und Hörfunk im Jahr 2018 in der Nachfolgeorganisation MEDIASCHOOL BAYERN gebündelt seien. Neben den klassischen Ausspielwegen Radio und TV würden auch Social-Media-Kanäle und Youtube in Ausbildung und Verbreitung integriert.

Insgesamt hätten 20 Teilnehmer ein Praktikum zum Video-Beitragsmacher durchlaufen, acht Teilnehmer hätten ein sechsmonatiges Video-Stipendiat erhalten, ca. 20 Teilnehmer übten sich bei den Aufzeichnungen der Sendungen regelmäßig als Video-Moderator und etwa 180 Studierende arbeiteten tageweise bei der Produktion des 24-stündigen Radioprogramms mit. Außerdem bilde die MEDIASCHOOL BAYERN drei Crossmedia- bzw. Social-Media-Volontäre und vier Auszubildende Mediengestalter für Bild und Ton aus. Für die Website und den Markenauftritt habe M 94.5 den 3. Platz des Eyes and Ears Award in der Kategorie „Beste Online Präsenz 2019“ erhalten.

Das Nürnberger Aus- und Fortbildungsradio max neo – bis Juni 2019: afk max – biete jungen Radiointeressierten die Möglichkeit, die Grundlagen des Hörfunkjournalismus zu erwerben und ihre Ergebnisse auf eigenen Frequenzen zu präsentieren. Theorie und Praxis würden von echten Radioprofis vermittelt. Dazu stünden moderne digitale Studios zur Verfügung. Im Jahr 2019 hätten bisher 27 Personen ein vierwöchiges bis dreimonatiges Praktikum bei max neo absolviert. Außerdem hätten fünf Schüler ein zehnwöchiges Schülerpraktikum und 16 Schüler ein ein- bis zweiwöchiges Schnupperpraktikum gemacht. Für ein auf max neo ausgestrahltes Feature habe eine Studierende den BLM-Hörfunkpreis in der Kategorie Nachwuchs erhalten.

Für die MEDIASCHOOL BAYERN werde die Nachschusspflicht pro Gesellschaftsanteil wie im letzten Jahr 12.500 Euro betragen. Die BLM halte 64 Prozent Gesellschaftsanteile, brauche also hierfür 800.000 Euro. Außerdem seien noch 13.000 Euro für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild und Ton und 30.000 Euro als Sonderzuschuss Miete vorgesehen.

Seit Januar 2014 seien die Aus- und Fortbildungskanäle Radio und Fernsehen in München in der Rosenheimer Straße auf dem Gelände von Media Works Munich zusammengeführt. Für die im letzten Jahr gestartete Umstrukturierung zur neuen MEDIASCHOOL BAYERN seien auch dieses Jahr zusätzlich 90.000 Euro vorgesehen.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in München und Nürnberg im Haushalt 2020 der BLM 933.000 Euro eingeplant.

Zuschüsse für bestehende Ausbildungsinstitutionen würden 2020 an die Bayerische Akademie für Fernsehen in Höhe von 15.000 Euro und an die Akademie für neue Medien in Kulmbach in Höhe von 30.000 Euro vergeben. Außerdem seien 1.000 Euro für den Mitgliedsbeitrag beim Radiosiegel vorgesehen, eine Initiative, die jedes Jahr private Radiosender auszeichne. Insgesamt seien für Ausbildungszuschüsse im Jahr 2020 46.000 Euro eingeplant.

Einen weiteren Beitrag zur Aus- und Fortbildung leiste die Landeszentrale durch die Mitgliedschaft bei Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Diese Mitgliedsbeiträge seien allerdings nicht Bestandteil des Etats der Aus- und Fortbildung, sondern würden beim Titel „Mitgliedschaften“ geführt. Eine Aufstellung aller Mitgliedsbeiträge für Aus- und Fortbildungseinrichtungen finde sich in Anlage 4 zu den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2020.

Der Fernsehausschuss begrüße nachdrücklich alle aufgezeigten Planungen im Bereich der Fortbildungsworkshops, der MEDIASCHOOL BAYERN und der institutionellen Förderungen. Insgesamt betrügen die Mittel für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2020 einschließlich der Zuschüsse an Ausbildungsinstitutionen 1.087.000 Euro.

Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können, könnten diese Mittel auch für andere der beschriebenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden.

Der Ausschussvorsitzende bittet, der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses nachzukommen und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2020 zu genehmigen. Eine gute Ausbildung und breite Bildung des Nachwuchses sei entscheidend, um den Herausforderungen in der Medienbranche gewachsen zu sein.

Vorsitzender Keilbart unterstreicht, die Qualifikation der Ausgebildeten Sorge für Qualität ihrer Arbeit. Dafür setze sich die Landeszentrale seit jeher mit großer Kraft ein.

Präsident Schneider erläutert, neben den Räumen der MEDIASCHOOL BAYERN habe die BLM weitere Räume angemietet gehabt, die nunmehr gekündigt worden seien. Das Unternehmen, das im Besitz des dortigen Grundstücks sei, wolle eine Renovierung durchführen. Die BLM könne die bereits gekündigten Räume zunächst bis Ende des Jahres weiter nutzen. Er sei aber zuversichtlich, dass die Nutzung noch darüber hinaus möglich sei, denn mit den Umbaumaßnahmen könne erst begonnen werden, wenn die BLM vorzeitig, also vor Vertragsende ausziehe. Er sei sicher, dass auch im Jahr 2020 Platz für die Ausbildung der Volontäre gegeben sei.

Vorsitzender Keilbart dankt dem Präsidenten sowie Herrn Heim, der unterstützt von seinem Mitarbeiterteam maßgeblich die Nutzung mit koordiniere und dafür Sorge trage, dass die Aus- und Fortbildung ungeschmälert stattfinden könne.

Herr Vogel lenkt den Blick auf das Projekt „Mach Dein Radio“, das im Hörfunkausschuss vorgestellt worden sei. Erfreulicherweise seien im Wirtschaftsplan 2020 wieder Gelder dafür eingestellt, sodass die Arbeit weitergehen könne.

Herr Vogel dankt ausdrücklich Frau Täsch und Frau Orendi und ihrem Team für ihr Engagement, Menschen zu motivieren, an Medien teilzunehmen. Es sei wichtig, nicht nur Journalisten eine qualifizierte Ausbildung zu geben, sondern auch Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen zu zeigen, wie sie Teil der Medienlandschaft sein können, dass sie nicht nur kommentieren und liken, sondern auch mit ihrer eigenen Stimme Inhalte gestalten und öffentlich hörbar machen können nach dem Motto: Less Gaming more Radiomaking!

Beschluss:

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2020 werden genehmigt.

(einstimmig)

Vorsitzender Keilbart bezeichnet diesen Beschluss als Grundlage für die Fortentwicklung und weitere gute Arbeit in der Aus- und Fortbildung.

11. DAB-Konzept – Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:

11.1 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, auf die Ausschreibung zweier digitaler Übertragungskapazitäten im DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt seien drei Bewerbungen form- und fristgerecht eingegangen: Radio Schwany mit der „Hoamatwelle“, Funkhaus Ingolstadt mit der „Radio IN Oldiewelle“ und die Amperwelle GmbH mit „TOP FM“.

Da bei allen Bewerbungen keine Genehmigungshindernisse vorlägen, sei eine Auswahlentscheidung zu treffen.

Aufgrund der speziellen Regionalisierung der Programme und der örtlichen Bezüge der Angebote bzw. Anbieter zum Versorgungsgebiet sei den Programmen „Hoamatwelle“ sowie „Radio IN Oldiewelle“ der Vorrang zu geben.

Für das Angebot „Radio IN Oldiewelle“ spreche, dass es einen Beitrag zur Programmvierfalt im DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt darstelle. Das Programm unterscheide sich durch die

Musikrichtung sowie die dialektgefärbte Moderation deutlich von den anderen Programmen in Ingolstadt. Zudem werde die Zielgruppe „50 Plus“ bisher nur durch das öffentlich-rechtliche Angebot Bayern 1 angesprochen. Positiv sei auch, dass die „Radio IN Oldiewelle“ das gesamte DAB+-Versorgungsgebiet Ingolstadt, insbesondere auch den ländlichen Teil, mit Nachrichten und Informationen versorgen wolle.

Die Bewerberin „Hoamatwelle“ zeichne sich vor allem durch ihre besondere Musikausrichtung aus und leiste damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Programmvvielfalt. Zudem trage sie zur Anbietervielfalt im Versorgungsgebiet Ingolstadt bei, da Schwany Media an keinem anderen Angebot beteiligt sei. Gleichwohl weise die Anbieterin bereits relevante Erfahrungen im Hörfunkbereich auf, da das Programm bereits sehr erfolgreich seit mehreren Jahren über das Internet ausgestrahlt werde.

Demgegenüber sei die Bewerbung der Amperwelle GmbH mit dem Programm „TOP FM“ als nachrangig zu bewerten. Da durch Radio IN und Hitradio RT1 für Neuburg und Schrobenhausen bereits ähnliche Musikformate im Multiplex Ingolstadt vorhanden seien, stelle das Format von „TOP FM“ keine musikalische Bereicherung dar.

Zudem biete „TOP FM“ keine speziell auf das Versorgungsgebiet Ingolstadt zugeschnittenen Inhalte, da lediglich das für das Versorgungsgebiet München West und Ost produzierte Programm weiterverbreitet werden solle. Es sei anzunehmen, dass die Vergrößerung der Reichweite vorwiegend auf die Vergrößerung des Vermarktungsgebiets abziele, um lukrative Großkunden gewinnen zu können.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 28.11.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfehle Zustimmung.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 28.11.2019

(1 Enthaltung)

12. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:

12.1 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Hitradio RT1 Programme

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt fest, die DAB+-Kapazitäten müssten nicht ausgeschrieben werden, da keine Interessensbekundungen für das Versorgungsgebiet Augsburg vorlägen und die Angebote zur Programmvvielfalt in Bayern beitrügen.

Hitradio RT1 sei das erfolgreichste lokale Hörfunkangebot am Standort Augsburg. Das 24-stündige Vollprogramm sei sehr professionell produziert und beinhalte neben einem AC-orientierten Musikprogramm eine stark regional ausgerichtete Berichterstattung. Dabei sei

der redaktionelle Aufwand bei den Lokalnachrichten, redaktionellen Beiträgen, Service und Promotion durchweg hoch.

Bei „rt1 in the mix“ handele es sich um ein 24-Stunden-Non-Stop-Musikprogramm, das sich vorwiegend an die jugendliche Bevölkerung im Versorgungsgebiet Augsburg richte. Bei der Musikpräsentation werde besonderer Wert darauf gelegt, die jeweiligen Titel ohne Unterbrechung nahtlos miteinander zu mixen. Damit stelle das Format ebenfalls eine Bereicherung der Programmvvielfalt im Raum Augsburg dar.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

**12.2 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Radio Fantasy und Fantasy
Lounge**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, eine Ausschreibung der DAB+-Kapazitäten sei nicht erforderlich, da zum einen keine Interessensbekundungen für das Versorgungsgebiet Augsburg vorlägen und zum anderen die Angebote zur Programmvvielfalt in Bayern beitrügen.

Radio Fantasy habe sich seit seinem Sendebeginn zu einer festen Größe im lokalen Hörfunkmarkt Augsburg entwickelt. Es biete ein modernes Programm, das durch personality-orientierte Moderatoren und zeitgemäße Songauswahl überzeuge. Positiv sei der hohe redaktionelle Aufwand zu bewerten.

Der Erfolg des Hauptprogramms Radio Fantasy sei die tragende Säule der Radio Fantasy GmbH, die aufgrund ihrer Angebotsvielfalt einen wesentlichen Beitrag zur Anbieter- und Programmvvielfalt in der Region leiste.

Das Programm von Radio Fantasy Lounge biete unter dem Motto „100 Prozent entspannt“ Fans ruhiger Musik ein Zuhause. Da Radio Fantasy Lounge gezielt auf Entschleunigung und Entspannung setze, ergänze es den Augsburger Hörfunkmarkt mit seiner speziellen Musikauswahl optimal.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

12.3 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Mega Radio

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, bemerkt hierzu, eine Ausschreibung der DAB+Kapazitäten sei nicht nötig, da keine Interessenbekundungen für das Versorgungsgebiet Augsburg vorlägen. Überdies stellten die beiden Formate jeweils eine Bereicherung der Programmvvielfalt im Raum Augsburg dar und führten wirtschaftlich zu keiner Benachteiligung der anderen Angebote im DAB-Versorgungsgebiet Augsburg.

„Mega Radio“ sei ein 24-Stunden-Vollprogramm mit AC-Musikformat für die Zielgruppe der 14- bis 19-Jährigen. Das spezielle, selbst zusammengestellte Musikprogramm stelle mit seiner bunten Mischung von Titeln aus unterschiedlichen Genres wie Rock, R’n’B, Indie-Pop- und -Rock sowie Hip Hop eine Bereicherung für den Augsburger Radiomarkt dar.

Das als 24-Stunden-Vollprogramm genehmigte Programm „Mega 80s“ richte sich an Fans der Achtzigerjahre und strahle überwiegend Pop- und Rockmusik aus den Achtzigerjahren und Titel von 1990 bis heute aus. Das selbst zusammengestellte Musikprogramm trage damit ebenfalls zur Programmvvielfalt bei.

Laut Eigenauskunft habe die Anbieterin im letzten Jahr keine Werbeerlöse erwirtschaften können. Die Programme würden allerdings kostengünstig von Herrn Valentino selbst produziert. Des Weiteren zahle die Anbieterin ihre Verbreitungskosten und anderen laufenden Kosten fristgerecht. Für die anderen Angebote am Standort stellten die beiden Programme keine wirtschaftliche Konkurrenz dar.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

12.4 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Smart Radio

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt voraus, dass kein Erfordernis für eine Ausschreibung der DAB+-Kapazitäten bestehe, da es keine Interessensbekundung für das Versorgungsgebiet Augsburg gebe und zudem „Smart Radio“ eine Bereicherung der Programmvvielfalt im Raum Augsburg darstelle. Auch sei keine Benachteiligung der anderen Angebote im DAB-Versorgungsgebiet Augsburg gegeben.

„Smart Radio“ besetze in der Region Augsburg eine Nische jenseits der „klassischen“ Hörfunkprogramme vor Ort. Das Programm „Smart Radio“ beschränke sich getreu seinem Slogan „Endlich nur Musik“ auf die Produktion eines 24-Stunden-Nonstop-Musikformats. Im Programm würden hauptsächlich gemäßigte Musikgenres wie Swing, Jazz, Bossa Nova, Chansons und Rhythm & Blues berücksichtigt. Das Musikprogramm sei gut geplant und

bediene sich vieler Genres, sodass den Hörern trotz des Fokus auf gemäßigte, ruhige Musik ein abwechslungsreiches Musikprogramm geboten werde.

Eine Refinanzierung werde durch das Programm nicht erreicht, da hierfür die Umsatzerlöse zu niedrig seien. Der Sendebetrieb werde von der „Team M&M Werbeagentur GmbH & Co. KG“ sichergestellt, deren Geschäfte – wie die von Smart Radio – von Daniel Melcer geführt würden. Für die anderen Angebote am Standort stelle „Smart Radio“ damit keine wirtschaftliche Konkurrenz dar.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

12.5 Drahtloser Hörfunk Augsburg; Radio Augsburg

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt fest, eine Ausschreibung der DAB+-Kapazitäten sei nicht erforderlich. Es lägen keine Interessensbekundungen für das Versorgungsgebiet Augsburg vor. Auch leiste Radio Augsburg einen wesentlichen Beitrag zur Anbieter- und Programmvietfalt in der Region und falle durch sein langjähriges finanzielles wie inhaltliches Engagement für DAB+ auf.

Radio Augsburg strahle ein informationsorientiertes 24-Stunden-Vollprogramm aus, das seinen Schwerpunkt auf lokale Informationen mit einem hohen Wortanteil setze. Durch sein redaktionell vielfältiges Programm spreche Radio Augsburg in bewusster Abgrenzung zu den jugendlicher orientierten UKW-Sendern am Standort Augsburg eine ältere Zielgruppe an, die an einem lokalen Programm mit hohem Wortanteil interessiert sei. Das aufwendig gestaltete Programm stelle eine beachtliche Leistung für einen DAB-Only-Sender dar und trage dazu bei, die Akzeptanz von DAB+ bei den Hörern zu erhöhen.

Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

12.6 Lokales/regionales Fernsehen Augsburg – a.tv

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erläutert die Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses.

Die Geschäftsführung der BLM bewerte das Programm von augsburg.tv erfreulicherweise als eines der besten aller 14 Lokal-TV-Programme. Dies gelte nicht nur für die journalistische wie handwerkliche Gestaltung, sondern auch für die Anzahl der unterschiedlichen Formate und die damit verbundene Bandbreite an Themen. Darüber hinaus habe die letzte Funkanalyse Bayern 2018 erwiesen, dass sich die Qualität des Programms auch im überdurchschnittlichen Zuschauermarktanteil niederschläge.

Das Werbepotenzial für lokales Fernsehen im Versorgungsgebiet Augsburg habe a.tv nach eigenen Angaben zu etwas mehr als 71 Prozent ausgeschöpft. Und mit aktuell 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Redaktion habe a.tv eine überdurchschnittlich hohe Personaldecke.

Da die Zuweisung der Übertragungskapazitäten an die a.tv GmbH & Co. KG zur Verbreitung eines lokalen/regionalen Kabelfernsehprogramms und Fernsehfensters im Programm RTL im Versorgungsgebiet Augsburg zum 31.12.2019 auslaufe, habe die a.tv GmbH & Co. KG Antrag auf Verlängerung gestellt.

Alle zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen lägen weiterhin vor. Gegen eine Neuausschreibung spreche, dass keine Interessensbekundung eines Dritten vorliege. Die Gesellschafterstruktur von a.tv GmbH & Co. KG könne als vielfältig bezeichnet werden. Es erscheine zweifelhaft, ob mit einer Ausschreibung die Anzahl der Beteiligten höher und damit eine Steigerung der Meinungsvielfalt erreicht würde.

Und schließlich habe das Programm von a.tv in der Vergangenheit den Vorgaben des Gesetzes und insbesondere der Betrauung entsprochen. Im ablaufenden Genehmigungszeitraum erkannte und beanstandete Verstöße gegen Bestimmungen des Rundfunkwerberechts seien weder nach Umfang noch nach ihrer Bedeutung geeignet, an der grundsätzlichen Rechtstreue des Anbieters zu zweifeln. Auch sonst gebe es keine gewichtigen Gründe, die eine Ausschreibung zweckmäßig erscheinen ließen.

Insgesamt könne auch für die Zukunft ein meinungsvielältiges Programm erwartet werden. Der Fernsehausschuss spreche sich gegen eine Neuausschreibung aus.

Der Beschlussvorschlag des Fernsehausschusses beinhalte erstens die Verlängerung der Zuweisung der Übertragungskapazitäten in den Kabelanlagen bis zum 31.12.2029. Zweitens gelte die Verlängerung bis zum 31.12.2029 auch für die Zuweisung der Übertragungskapazität per Satellit. Drittens werde die Zuweisung der von RTL genutzten Übertragungskapazitäten an die a.tv GmbH & Co. KG bis zum 31.10.2025 verlängert. Viertens sei sicherzustellen, dass die bislang in das Gesamtprogramm integrierten genehmigten Spartenangebote auch im Verlängerungszeitraum verbreitet würden – die Zustimmung von a.tv liege bereits vor – und fünftens habe sich die a.tv GmbH & Co. KG zu verpflichten, von der Landeszentrale zukünftig genehmigte Spartenangebote und neue Zulieferungen in das Gesamtprogramm zu integrieren.

Der Fernsehausschussvorsitzende bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses und damit zur Fortführung einer großen Medientradition in Augsburg. Schließlich sei die berühmte Tageszeitung des 19. Jahrhunderts die *Allgemeine Zeitung* des Verlags der Cotta'schen Buchhandlung von 1807 bis 1882 in Augsburg herausgegeben worden.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
28.11.2019**

(einstimmig)

**13. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:
Bericht nach § 24 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Geschäftsordnung
des Medienrats (GO MR)**

Vorsitzender Keilbart verweist auf die schriftliche Vorlage. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldung gibt.

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

14. Bericht aus dem Programmausschuss

Vorsitzender Keilbart bittet Herrn Günther, für die verhinderte Vorsitzende des Programmausschusses, Frau Kriebel, vorzutragen.

Herr Günther, stv. Vorsitzender des Programmausschusses, erstattet den Bericht über die Tätigkeit des Programmausschusses im Jahr 2019.

Er stellt fest, dass sich im Laufe des Jahres 2019 die Anzahl der vom Programmausschuss zu begleitenden Programmangebote verringert habe. Hierfür gebe es zwei Gründe: In Unterfranken habe die Organisation eines einheitlichen Versorgungsgebiets zum Wegfall des Anbieters aus Aschaffenburg geführt. Weiter habe die Neustrukturierung der Anbieter in Niederbayern, wo nunmehr für die drei Versorgungsgebiete Landshut, Deggendorf und Passau einheitliche Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse erreicht worden seien, dazu geführt, dass auch der Passauer Anbieter eine vielfältige Gesellschafterstruktur aufweise. Dadurch sei die gesetzlich vorgeschriebene Vielfalt des Anbieters gewährleistet.

Die Veränderungen in Passau seien zum 1. April und die Veränderungen in Unterfranken zur Jahresmitte eingetreten. Somit würden vom Programmausschuss derzeit die Programmangebote von TV Mainfranken, Regio TV Schwaben und Regionalfernsehen Oberbayern begleitet.

In der ersten Sitzung des Jahres 2019 habe sich der Programmausschuss schwerpunktmäßig mit der Berichterstattung zur Landtagswahl befasst. Grundlage der Diskussion sei

ein umfassender Bericht gewesen, der aufgrund des maßgeblichen Zeitraums im Jahr 2018 auch noch die Programme main.tv und TRP1 umfasst habe. Quintessenz der Beratung sei die Feststellung gewesen, dass die Lokalprogrammanbieter trotz erkennbarer Unterschiede in Herangehensweise und Qualität insgesamt eine solide Berichterstattung zur Landtagswahl ausgestrahlt hätten.

Die zweite Sitzung des Programmausschusses sei am 9. Mai 2019 beim Anbieter Regio TV Schwaben in Ulm abgehalten worden. Der Ausschuss habe sich mit der redaktionellen Programmgestaltung und mit der programmlichen Entwicklung von Regio TV Schwaben befasst. Den Ausschussmitgliedern sei vor Ort auch die Besichtigung der Redaktionsräume und des Studios gewährt worden, sodass sie sich umfassend über die Produktionsbedingungen informieren konnten.

Die dritte Sitzung des Programmausschusses habe am 26. September 2019 in München stattgefunden. Im Mittelpunkt dieser Sitzung habe das Programmangebot rfo aus Rosenheim gestanden. Der Geschäftsführer von rfo, Herr Norbert Haimerl, sei in der Sitzung zugegen gewesen. Nach einer umfassenden Vorstellung des Programms durch die Geschäftsleitung seien in der Diskussion mit Herrn Haimerl vor allem programmliche Fragen diskutiert worden, wobei der Schwerpunkt auf der Aktualität der Programmbeiträge gelegen habe. Daneben seien wirtschaftliche Fragen, Programmverbreitung und Reichweitenentwicklung erörtert worden.

Am 28. November 2019 habe die letzte Sitzung des Ausschusses in diesem Jahr wieder in München stattgefunden. Dabei habe man sich mit dem neu gestalteten Programmangebot für Unterfranken befasst. Mit dem Geschäftsführer von TV Mainfranken, Herrn Pesch, und dem Prokuristen, Herrn Neeb, sei die seit der Jahresmitte stattgefundene Transformation der Programmherstellung im vormals dreigeteilten Versorgungsgebiet und insbesondere auch die Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Anbieter in Aschaffenburg diskutiert worden, der nur noch im Internet sende, aber TV Mainfranken zuliefere. Die weitere Zusammenarbeit werde der Ausschuss auch künftig verfolgen.

Auch die Ausweitung des Korrespondenten- und Studionetzes des Bayerischen Rundfunks in die Regionen sei thematisiert worden.

Aus Sicht der Mitglieder des Programmausschusses seien die direkten Gespräche mit den Verantwortlichen der Anbieter und die Besuche vor Ort sehr wichtig für die Ausschussarbeit, um ein umfassendes Bild der Programmherstellung und insbesondere der redaktionellen Auswahl der Programmthemen und -inhalte zu gewinnen und Anregungen und Hinweise mit Nachdruck transportieren zu können.

Herr Günther dankt ausdrücklich für die von der Landeszentrale – vornehmlich von Herrn Heim und seinem Mitarbeiterteam – für den Ausschuss geleistete Vorarbeit durch anschauliche, umfassende Berichte zu den zu behandelnden Themen. Ohne diese

Unterstützung wäre die qualitativ-kompetente Auseinandersetzung mit den Anbietern nicht möglich.

Vorsitzender Keilbart dankt Herrn Günther für diesen Vortrag über die Arbeit des Programmausschusses. Er sei davon überzeugt, dass die Arbeit vor Ort bei den Sendern außerordentlich wichtig sei, um die tatsächlichen Gegebenheiten wahrnehmen zu können.

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

15. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Herr Rüth, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, berichtet über die Arbeit des Digital-Ausschusses in diesem zu Ende gehenden Jahr.

Der Digital-Ausschuss habe sich regelmäßig mit dem Themenkomplex Streaming zu beschäftigen. Unter dem Schlagwort „New TV“ seien aktuelle und neue Formen der Bewegtbild-Nutzung vorgestellt worden. Besonders in der Gruppe der unter 30-Jährigen überwiege die Nutzung von Video-On-Demand gegenüber der klassischen Nutzung, wobei noch unklar sei, wie sich das Nutzungsverhalten der Jüngeren weiter entwickeln werde. Langfristig werde die Fernsehnutzung voraussichtlich zurückgehen.

In diesem Zusammenhang stellten sich immer Regulierungsfragen, insbesondere die Frage, wie damit umzugehen sei, dass einige Werbeansätze im klassischen Fernsehen verboten, online aber erlaubt seien. Auch Fragen nach der Bedeutung dieser Entwicklung für lokale Rundfunkanbieter und der Refinanzierung seien im Ausschuss diskutiert worden.

Sehr konkrete Auswirkungen auf die lokalen TV-Anbieter hätten die Neuerungen im Bereich der gemäß Art. 23 BayMG geförderten Verbreitungsinfrastrukturen von Fernsehprogrammen, die dem Digital-Ausschuss vorgestellt worden seien. So werde beispielsweise künftig auch die Internetverbreitung aus Mitteln gemäß Art. 23 BayMG gefördert werden.

Regelmäßig würden die Ausschussmitglieder auch über den Status quo und aktuelle Entwicklungen des MediaLab Bayern informiert. Das MediaLab Bayern, ein Projekt der BLM zur Förderung von Startups im Bereich des Journalismus, habe sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt. Ein Ableger sei im April 2019 in Ansbach eröffnet worden.

Inzwischen gebe es eine Kooperation mit New York und es gebe auch Gespräche über eine Kooperation mit Tel Aviv. Das MediaLab sei zusammen mit den Medientagen München und dem MedienNetzwerk Bayern ein Teil der BLM-Strategie, sich mit Medienentwicklungen der Zukunft zu beschäftigen und sie auch mit zu gestalten.

Mit diesen neuen Entwicklungen setze sich auch der Mediendemonstrator des MedienNetzwerk Bayern auseinander, der dem Ausschuss präsentiert worden sei. Der

Demonstrator biete eine Plattform für die Zusammenarbeit der Medienbranche und der Automobilindustrie, um neue Medienformate für künftige Fahrzeuge zu konzipieren und in einer VR-Umgebung zu testen, noch bevor es diese „Endgeräte“ tatsächlich gebe.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung aktueller Entwicklungen bei Medienplattformen sei ausgiebig über Möglichkeiten diskutiert worden, eine „Bayern Plattform“ zu schaffen. Neben inhaltlichen Fragen wie der Konzentration auf lokale Inhalte sei es dabei auch um Aspekte wie Datenschutz und Datenhoheit, Login-Lösungen sowie Transparenz bei den Algorithmen gegangen.

Wie auch in den vergangenen Jahren seien die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse aktueller Studien unterrichtet worden. Der Digitalisierungsbericht Audio, der Digitalisierungsbericht Video und der Online-Audio-Monitor der Medienanstalten seien im Ausschuss vorgestellt und diskutiert worden.

Zum Thema Datenschutz seien die Ausschussmitglieder in Online-Tracking eingeführt und über die Funktionsweise von Cookies und Fingerprinting informiert worden, die die Verfolgung des Nutzungsverhaltens über mehrere Websites hinweg ermöglichten. Die beim Tracking erstellten Nutzerprofile enthielten teilweise problematische Zuordnungen, die dem intimsten Lebensbereich betreffen oder solche, die im Rahmen der Online-Nutzung auch Meinungen im Kontext von Filterblasen oder Echokammern beeinflussen könnten. Im Anschluss sei erläutert worden, was die Datenschutzaufsicht mit Blick auf die Anbieter derzeit unternehme und welche weiteren Schritte geplant seien.

Und schließlich sei der Digital-Ausschuss über Funktionsweise und Herausforderungen von Smartspeakern bzw. sogenannten Sprachassistenten informiert worden, die mittlerweile in 11,6 Prozent der Haushalte in Deutschland Einzug gehalten hätten und die Entwicklung des Audio- bzw. Radiomarktes verändern würden. Smartspeaker würden überwiegend für Themen wie Verkehrsmeldungen, Wetter, Nachrichten und Musik genutzt. Radiomacher stünden vor der Frage, wie sie möglicherweise davon profitieren könnten. Ausführlich diskutiert habe der Ausschuss neben Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes auch Regulierungsvorgaben für Smartspeaker, um ein diskriminierungsfreies und vielfältiges Medienangebot auf diesen Geräten zu ermöglichen.

Herr Rüth dankt allen Mitgliedern des Ausschusses und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der BLM, die den Ausschuss immer in hervorragender Weise unterstützt hätten.

Vorsitzender Keilbart resümiert, die Technik bestimme zunehmend das menschliche Leben. Der Mensch müsse aber tunlichst Herrscher über die Technik bleiben.

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

16. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart teilt mit, dass die heutige Sitzung nach einem Zeitraum von mehr als 25 Jahren zum letzten Mal von Frau Dankerl protokolliert werde. Herr Keilbart geht kurz darauf ein, dass die Protokollierung von Sitzungsverläufen und unterschiedlichen Positionen letztlich die Entwicklung des privaten Rundfunksystems in Bayern dokumentiere. Er verabschiedet Frau Dankerl mit herzlichen Dankesworten und guten Wünschen für ihren Ruhestand.

Vorsitzender Keilbart kündigt eine weitere Verabschiedung an. Herr Reiner Müller, Bereichsleiter Technik, sei zusammen mit Professor Dr. Ring ein Mann der ersten Stunde der neuen Medien. Er habe praktisch eigenhändig dafür gesorgt, dass die Angebote über vielfältigste Verbreitungswege – UKW, DAB, DVB-T – zu hören und zu sehen seien. Herr Müller habe sowohl bundesweit im Kreis der Medienanstalten als auch in internationalen Koordinationsgremien in seinem Bereich die Belange des privaten Rundfunks nachhaltig befördert. Auch die Erweiterung der DAB+-Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk in punkto Mitnutzung der Multiplexe des BR gehe auf eine Initiative von Herrn Müller zurück. Herr Keilbart dankt Herrn Müller sehr herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht ihm zum Ende seines Berufslebens für den neuen Lebensabschnitt alles Gute bei bester Gesundheit.

Neuer Bereichsleiter Technik sei seit 01.12.2019 Herr Veit Olischläger, der in der Nachfolge von Herrn Müller die Kontinuität von dessen Arbeit gewährleiste.

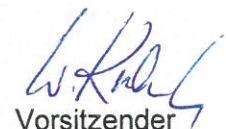
Zum Ende der Sitzung dankt der Vorsitzende mit Blick auf das zu Ende gehende Jahr zusammen mit seinen Vorstandskollegen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Medienrats sowie der Geschäftsführung. Oft werde die BLM als „Fels in der Brandung“ bezeichnet. Gemeinsam habe man nicht nur immer wieder Wogen zu brechen, sondern insbesondere die Strömungen zu gestalten. Nur in gemeinsamer Anstrengung könne man für die Fernseh- und Rundfunklandschaft und damit für die Menschen in Bayern Sinnvolles bewirken.

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12:45 Uhr

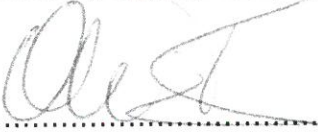
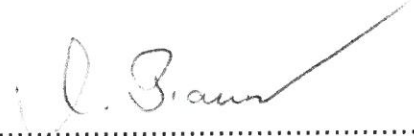
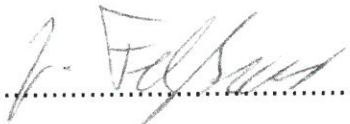
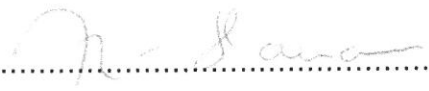
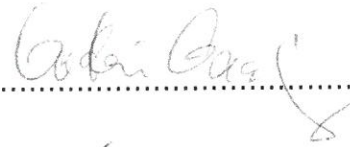
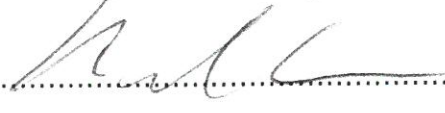
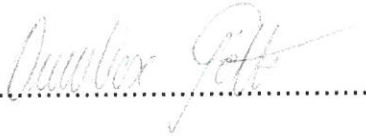

Protokollführerin


Schriftführer

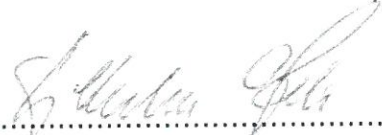
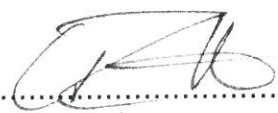

Vorsitzender

20. Sitzung des Medienrats am 13.12.2019

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	
Braun, Prof. Dr. Michael	
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	
Felßner, Günther	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	
Gül, Nesrin	

Günther, Timo	T. Günther
Haberer, Prof. Johanna	J. Haberer
Hansel, Paul	P. Hansel
Hasenmaile, Christa	C. Hasenmaile
Hofmann, Michael	M. Hofmann
Hopp, Dr. Gerhard	G. Hopp
John, Frank-Ulrich	F. John
Jung, Dr. Thomas	T. Jung
Keilbart, Walter	W. Keilbart
Klingen, Christian	C. Klingen
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	C. Knobloch
Kraus, Nikolaus	N. Kraus
Kriebel, Ulla	U. Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas	
Lehr, Wilhelm	
Lenhart, Toni	
Ludwig, Rainer	
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	

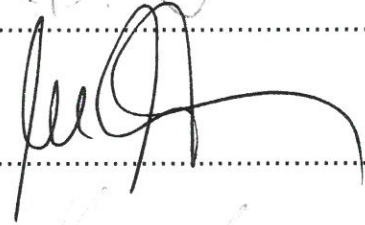
Rottner, Peter



Rüth, Berthold



Scharf, Ulrike



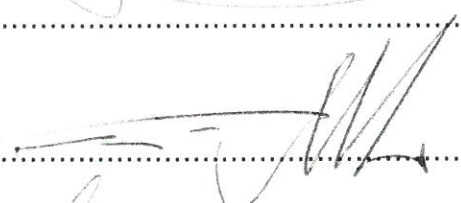
Schorer, Angelika



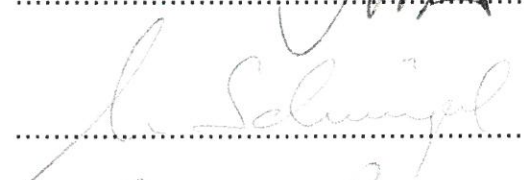
Schuhknecht, Stephanie



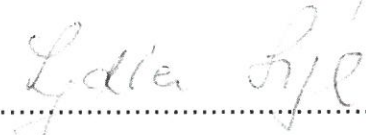
Schuller, Dr. Florian



Schwägerl, Michael



Sigl, Lydia



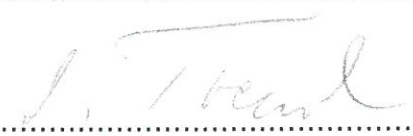
Skutella, Christoph



Stempfer, Harald



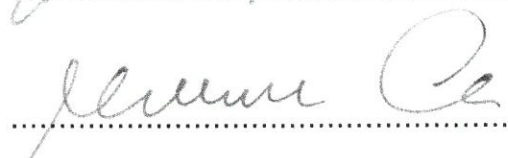
Treml, Prof. Dr. Manfred



Vogel, Arwed



Voss, Michael



Verwaltungsrat:

Roland Richter

